

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : CS-SiA 350  
Chemische : Polysiloxanharz-basierter mit Wasser  
Bezeichnung : Verdünnter Carbon Heiz & Leitlack

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante : Industrielle Verwendung  
identifizierte  
Verwendungen

Verwendungen, von : Keine bekannt.  
denen abgeraten wird

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Coating-Suisse GmbH,  
Binningerstrasse 141,  
CH 4123 Allschwil  
Telefon : +41 (0)61 501 80 86  
Telefax :  
E-Mail : [info@coating-suisse.ch](mailto:info@coating-suisse.ch)

### 1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft : +41 (0)76 675 19 49 (m.Phone)

VergiftungsInformationsZentrale :

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3	H226
Hautreizung	Kategorie 2	H315
Augenreizung	Kategorie 2	H319

#### Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

entzündlich

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Symbol(e) :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweis : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweis (Prävention) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 - Behälter dicht verschlossen halten.

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****CS SiA 350 , Hochtemperatur Heizlack & Leitlack bis 350 °C**

Version	<b>1.00 / UDLV</b>
Überarbeitet am	<b>05.05.2015</b>
Druckdatum	<b>11.05.2015</b>
Seite	<b>Seite 2 von 13</b>

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweis (Reaktion) : P302 + P352 - BEI BERUEHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ Seife waschen.  
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitshinweis (Lagerung) : P403 + P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**2.3. Sonstige Gefahren**

keine bekannt

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Polysiloxanharz-Carbon-Dispersion

**3.1. Stoffe**

-

**3.2. Gemische****Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Konzentration	Klassifizierung
Xylol	1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32	>= 1 % - < 5 %	H226, 3 , Flam. Liq. H312, 4 , Acute Tox. H332, 4 , Acute Tox. H315, 2 , Skin Irrit.
2-Methylpropan-1-ol; Isobutanol	78-83-1 201-148-0	>= 0.5 % - 2 %	H226, 3 , Flam. Liq. H336, 3 , STOTSE H335, 3 , STOTSE H318, 1 , Eye Dam. H315, 2 , Skin Irrit.
Ethylbenzol	100-41-4 202-849-4 01-2119489370-35	>= 0.1 % - < 1 %	H225, 2 , Flam. Liq. H332, 4 , Acute Tox.
Methanol; Methylalkohol	67-56-1 200-659-6 01-2119433307-44	>= 0,1 % - < 0,5 %	H225, 2 , Flam. Liq. H301, 3 , Acute Tox. H311, 3 , Acute Tox. H331, 3 , Acute Tox. H370a, 1 , STOT SE H370b, 1 , STOT SE H370c, 1 , STOTSE

**Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Konzentration	Klassifizierung
Xylol	1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32	>= 1 % - < 5 %	Xn; R10, R20/21, R38
2-Methylpropan-1-ol; Isobutanol	78-83-1 201-148-0	>= 0.5 % - < 2 %	Xi; R10, R37/38, R41, R67
Ethylbenzol	100-41-4 202-849-4 01-2119489370-35	>= 0.1 % - < 0,5 %	Xn, F; R11, R20

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****CS SiA 350 , Hochtemperatur Heizlack & Leitlack bis 350 °C**Version **1.00 / UDLV**  
Überarbeitet am **05.05.2015**  
Druckdatum **11.05.2015**  
Seite **Seite 3 von 13**

Methanol; Methylalkohol	67-56-1 200-659-6 01-2119433307-44	>= 0,1 % - < 0,5%	T, F; R11, R23/24/25, R39/23/24/25
Carbon Black	1333-86-4 215-609-9	30<=x% < 50	

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

Texte der R-Sätze siehe Kapitel 16

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Einatmen : Für Frischluft sorgen.  
Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser spülen.  
Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptome : Augenreizung  
Hautreizung

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand kann freigesetzt werden:  
- Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Siliciumdioxid  
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung benutzen.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.



Version **1.00 / UDLV**  
 Überarbeitet am **05.05.2015**  
 Druckdatum **11.05.2015**  
 Seite **Seite 4 von 13**

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Für weitere Informationen zur Expositionsüberwachung und Entsorgung siehe Abschnitte 8 und 13.

**7. Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
- Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
 Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
- Allgemeine Schutzmaßnahmen : Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.  
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Brand- und Explosionsverhütung**

- Hinweise : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
 Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.  
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

**Lagerung**

- Hinweise : kein(e,er)
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter trocken und dicht geschlossen halten.  
 Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
 Vor Frost schützen.  
 Vor Gebrauch umrühren!
- Lagerklasse (LGK) : 3

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren Empfehlungen.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwert(e)**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Gesetzliche Grundlage/Liste (Stand)	Werttyp (Art der Exposition; Angegeben als)	Wert	Kurzzeitwert
Xylol	1330-20-7	TRGS 900 (2006)	TRGS 900	100 ml/m <sup>3</sup> 440 mg/m <sup>3</sup>	2(II)
2-Methylpropan-1-ol; Isobutanol	78-83-1	TRGS 900 (2006)	TRGS 900	100 ml/m <sup>3</sup> 310 mg/m <sup>3</sup>	1(I)
Ethylbenzol	100-41-4	TRGS 900 (07/2012)	TRGS 900	20 ml/m <sup>3</sup> 88 mg/m <sup>3</sup>	2(II)
Methanol; Methylalkohol	67-56-1	TRGS 900 (2006)	TRGS 900	200 ml/m <sup>3</sup> 270 mg/m <sup>3</sup>	4(II)

DNEL : DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

PNEC : PNEC-Werte liegen nicht vor.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Augenschutz : Schutzbrille
- Handschutz : Handschuhmaterial: Handschuhe aus Nitril (NBR)  
 Durchdringungszeit: 240 min  
 Handschuhdicke: 0,11 mm



Körperschutz : Schutzkleidung  
Atemschutz : Bei Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen:  
Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : pastös,

Form : flüssig  
Farbe : schwarz  
Geruch : produktspezifisch  
Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : 5 - 7 (25 °C)  
Bemerkungen: im Original

Schmelzpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt : nicht bestimmt

Flammpunkt : Methode: DIN EN ISO2719

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt

Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar

Obere Explosions-/Zündgrenze : nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze : nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

Relative Dichte : nicht bestimmt

Löslichkeit : nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit : mischbar

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) : nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

Thermische Zersetzung : nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : unbestimmt

Explosive : nicht bestimmt

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****CS SiA 350 , Hochtemperatur Heizlack & Leitlack bis 350 °C**

Version	1.00 / UDLV
Überarbeitet am	05.05.2015
Druckdatum	11.05.2015
Seite	Seite 6 von 13

Eigenschaften

Oxidierende Eigenschaften : Bindemittel nicht brandfördernd

**9.2. Sonstige Angaben**Dichte : 1,35 g/cm<sup>3</sup>  
(25 °C)

Metallkorrosion : Nicht korrosiv gegenüber Metallen.

Zündtemperatur : nicht bestimmt

**10. Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

siehe Abschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

**10.2. Chemische Stabilität**

Unter Normalbedingungen ist das Produkt stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Nicht bekannt

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Nicht bekannt

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei unsachgemäßer Lagerung ist die Bildung von Methanol durch Hydrolyse möglich.

**11. Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität (oral) : Schätzung des akuten Toxizitätspunktes (ATEmix)  
Dosis: > 2.000 mg/kg  
Methode: RechenmethodeAkute Toxizität (inhalativ) : Schätzung des akuten Toxizitätspunktes (ATEmix)  
Expositionsdauer: 4 h  
Prüfatmosphäre: Dampf  
Dosis: > 20 mg/l  
Methode: RechenmethodeAkute Toxizität (dermal) : Schätzung des akuten Toxizitätspunktes (ATEmix)  
Dosis: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Ätzung/Reizung der Haut : Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschäden/Augenreizung : Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter : Keine Daten verfügbar



Version	1.00 / UDLV
Überarbeitet am	05.05.2015
Druckdatum	11.05.2015
Seite	Seite 7 von 13

Aufnahme

**Beurteilung CMR**

Cancerogenität	: Keine Daten verfügbar
Mutagenität	: Keine Daten verfügbar
Teratogenität	: Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	: Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	: Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	: Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr	: Nicht als aspirationsgefährlich klassifiziert.
Sonstige Angaben	: Bei sachgemäßer Anwendung sind bisher keine Gesundheitschäden bekannt geworden. Aufgrund der Zusammensetzung des Produktes ist nicht auszuschließen: Reizt die Haut Reizt die Augen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

---

**12. Umweltbezogene Angaben****Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität	: Keine Daten verfügbar
Chronische aquatische Toxizität	: Keine Daten verfügbar

**12.1. Toxizität**

Aquatische Toxizität, Fische	: Keine Daten verfügbar
Aquatische Toxizität, wirbellose Tiere	: Keine Daten verfügbar
Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen	: Keine Daten verfügbar
Toxizität bei Mikroorganismen	: Keine Daten verfügbar
Chronische Toxizität Fische	: Keine Daten verfügbar
Chronische Toxizität aquatischer Invertebraten	: Keine Daten verfügbar
Toxizität bodenlebende Organismen	: Keine Daten verfügbar
Toxizität terrestrische Pflanzen	: Keine Daten verfügbar
Toxizität über dem Boden lebende	: Keine Daten verfügbar



Organismen

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Photoabbau : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

Physikalisch - chemische Eliminierbarkeit : Keine Daten verfügbar

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) : Keine Daten verfügbar

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : Keine Daten verfügbar

Verhältnis BSB/CSB : Keine Daten verfügbar

Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC) : Keine Daten verfügbar

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX) : Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

---

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt : Keine Daten verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung : Keine Daten vorhanden

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben : Das Produkt ist als wassergefährdend eingestuft (gemäß der VwVwS). Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.



**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****CS SiA 350 , Hochtemperatur Heizlack & Leitlack bis 350 °C**

Version	<b>1.00 / UDLV</b>
Überarbeitet am	<b>05.05.2015</b>
Druckdatum	<b>11.05.2015</b>
Seite	<b>Seite 9 von 13</b>

**14. Angaben zum Transport**

Verunreinigte Verpackungen : Bei der Weitergabe ungereinigter Leergebinde zur Verwertung oder Beseitigung sind die Abnehmer auf eine mögliche Gefährdung hinzuweisen.

---

**Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)**

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****CS SiA 350 , Hochtemperatur Heizlack & Leitlack bis 350 °C**

Version	1.00 / UDLV
Überarbeitet am	05.05.2015
Druckdatum	11.05.2015
Seite	Seite 10 von 13



- 14.1. UN-Nummer: UN 1993  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Xylol, Isobutanol)  
14.3. Transportgefahrenklassen: 3  
14.4. Verpackungsgruppe: III  
14.5. Umweltgefahren: --  
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Ja  
ADR: Tunnelbeschränkungscode: (D/E)  
ADR: Sondervorschrift 640E  
RID: Sondervorschrift 640E

**Binnenschifftransport (ADN/GGVSEB)**

- 14.1. UN-Nummer: UN 1993  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Xylol, Isobutanol)  
14.3. Transportgefahrenklassen: 3  
14.4. Verpackungsgruppe: III  
14.5. Umweltgefahren: --  
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nein

**Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR**

- 14.1. UN-Nummer: UN 1993  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Xylene, Isobutanol)  
14.3. Transportgefahrenklassen: 3  
14.4. Verpackungsgruppe: III  
14.5. Umweltgefahren: --  
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nein

**Seeschifftransport IMDG-Code/GGVSee**

- 14.1. UN-Nummer: UN 1993  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Xylene, Isobutanol)  
14.3. Transportgefahrenklassen: 3  
14.4. Verpackungsgruppe: III  
14.5. Umweltgefahren (Meeresschadstoff): --  
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Ja  
EmS: F-E,S-E  
Stowage category A

- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL -Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Beförderungszulassung siehe Vorschriften

**15. Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Technische Anleitung : I  
Luft

Störfallverordnung : 6

Wassergefährdungsklasse : wassergefährdend  
Einstufung gem. VwVwS

Gefahrklasse nach BetrSichV : Entzündlich.

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****CS SiA 350 , Hochtemperatur Heizlack & Leitlack bis 350 °C**

Version	<b>1.00 / UDLV</b>
Überarbeitet am	<b>05.05.2015</b>
Druckdatum	<b>11.05.2015</b>
Seite	<b>Seite 11 von 13</b>



Sonstige Vorschriften : BG-Merkblatt M 017 "Lösemittel"  
BG-Merkblatt M050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"  
BG-Merkblatt M004 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"  
Bei der Lagerung entzündlicher / leichtentzündlicher Produkte ist zu beachten: TRGS

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

CS-SiA 350, Hochtemperatur Heizlack & Leitlack bis 350°C

VA-Nr.

Version

1.00 / UDLV

Überarbeitet am

05.05.2015

Druckdatum

11.05.2015

Seite

10 / 11



510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern".

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### Quellenangaben

Sonstige Angaben : Nationale gesetzliche Vorgaben zur Unterweisung der Arbeitnehmer sind zu beachten.  
Überarbeitet am : 26.05.2014

### Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H301 : Giftig bei Verschlucken.  
H311 : Giftig bei Hautkontakt.  
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H331 : Giftig bei Einatmen.  
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 : Kann die Atemwege reizen.  
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H370a : Verursacht Organschäden beim Verschlucken.  
H370b : Verursacht Organschäden bei Hautkontakt.  
H370c : Verursacht Organschäden beim Einatmen.

### Relevante R-Sätze aus Kapitel 3

R10 : Entzündlich.  
R11 : Leichtentzündlich.  
R20 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
R20/21 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
R23/24/25 : Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.  
R37/38 : Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
R38 : Reizt die Haut.  
R39/23/24/25 : Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.  
R41 : Gefahr ernster Augenschäden.  
R67 : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**

CS-SiA 350, Hochtemperatur Heizlack &amp; Leitlack bis 350°C

VA-Nr.

Version

1.00 / UDLV

Überarbeitet am

05.05.2015

Druckdatum

11.05.2015

Seite

11 / 11

**Legende**

<b>ADR</b>	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
<b>ADN</b>	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
<b>ADNR</b>	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
<b>ASTM</b>	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
<b>ATP</b>	Anpassung an den technischen Fortschritt
<b>BCF</b>	Biokonzentrationsfaktor
<b>BetrSichV</b>	Betriebssicherheitsverordnung
<b>c.c.</b>	geschlossenes Gefäß
<b>CAS</b>	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
<b>CESIO</b>	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
<b>ChemG</b>	Chemikaliengesetz (Deutschland)
<b>CMR</b>	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
<b>DIN</b>	Deutsches Institut für Normung e. V
<b>DMEL</b>	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
<b>DNEL</b>	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
<b>EINECS</b>	Europäisches Chemikalieninventar
<b>EC50</b>	mittlere effektive Konzentration
<b>GefStoffV</b>	Gefahrstoffverordnung
<b>GGVSEB</b>	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
<b>GGVSee</b>	Gefahrgutverordnung See
<b>GLP</b>	Gute Laborpraxis
<b>GMO</b>	Genetisch Modifizierter Organismus
<b>IATA</b>	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
<b>ICAO</b>	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
<b>IMDG</b>	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
<b>ISO</b>	Internationale Organisation für Normung
<b>LOAEL</b>	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
<b>LOEL</b>	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
<b>NOAEL</b>	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
<b>NOEC</b>	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
<b>NOEL</b>	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
<b>o. c.</b>	offenes Gefäß
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL</b>	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
<b>PBT</b>	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
<b>PEC</b>	Vorausgesagte Umweltkonzentration
<b>PNEC</b>	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
<b>REACH</b>	REACH Registrierung
<b>RID</b>	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
<b>STOT</b>	Spezifische Zielorgan- Toxizität
<b>SVHC</b>	Besonders besorgniserregende Stoffe
<b>TA</b>	Technische Anleitung
<b>TPR</b>	Dritter als Vertreter (Art. 4)
<b>TRGS</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe
<b>VCI</b>	Verband der Chemischen Industrie e. V.
<b>vPvB</b>	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
<b>VOC</b>	flüchtige organische Substanzen
<b>VwVwS</b>	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
<b>WGK</b>	Wassergefährdungsklasse
<b>WHO</b>	Weltgesundheitsorganisation